

Covid-19-Hygienekonzept des TTSV Fraulautern

1.	Aligemeines:	3
	1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:	3
	1.2. Hygienebeauftragte:	3
	1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:	3
	1.4. Allgemeine Hygienehinweise:	3
2.	Sporthalle	4
	2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:	4
	2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:	4
	2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:	4
3.	Trainingsbetrieb:	4
	3.1. Organisation des Trainings:	4
	3.2. Durchführung des Trainings:	5
4.	Wettkampfbetrieb:	5
	4.1. Allgemeine Informationen:	5
	4.2. Partien	5
	4.4. Zuschauer	5
5.	Referenzen:	6

1. Allgemeines:

1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der saarländischen Regierung [1], des Landkreis Saarlouis

1.2. Hygienebeauftragte:

Der TTSV Fraulautern benennt Helmut Schwarz als Hygienebeauftragten. Im Trainingsbetrieb ist die Person, die die Halle aufsperrt der/die Hygienebeauftragte vor Ort. Im Wettkampfbetrieb sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaften gemeinsam die Hygienebeauftragten vor Ort

1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:

Das reguläre Training ist auf 6 Tische beschränkt, zu Freitag Meisterschaften sind bis zu 20 Personen in der Halle erlaubt.

1.4. Allgemeine Hygienehinweise:

AHA+L – Regeln Abstand 1,5m; Hygieneregeln; + Lüften: Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten. Hände sollten vor und nach einer Trainingseinheit gewaschen werden. Spucken ist strengstens zu vermeiden. Körperlicher Kontakt ist auch beim Jubeln zu vermeiden. Eine regelmäßige Belüftung muss sichergestellt werden. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und in der Turnhalle bereit.

2. Sporthalle

2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:

- Zutritt **zum Training** haben nur die Trainierenden, die sich im Voraus angemeldet haben.
- Beim Betreten der Sporthalle desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Wir empfehlen beim Einlass den Aushängenden QR-Code der Corona-Warn App zu scannen, um die Kontakte Nachverfolgung für das Gesundheitsamt zu erleichtern.
- Spieler*Innen und Zuschauer*Innen werden mit Kontaktdaten in eine Liste eingetragen, die zur Kontakt Nachverfolgung dient.
- Bei Anzeichen einer Erkältung kann der Hygienebeauftragte vor Ort der betroffenen Person den Zutritt zur Halle untersagen.

2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:

Sofern die Umkleiden und Duschen von staatlicher Stelle (Landkreis und Regierung) freigegeben sind, dürfen diese unter Einhaltung des Mindestabstandes jeweils von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.

2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:

Das Tragen von Mund-Nasenschutz ist nicht notwendig. Das Abstandsgebot gilt jedoch weiterhin!

3. Trainingsbetrieb:

3.1. Organisation des Trainings:

Ausschließlich Vereinsmitglieder des TTSV Fraulauterns ist der Zugang zum Training gestattet.

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich zu einer Trainingseinheit im Vorfeld anmelden. Dies geschieht über eine Excel Liste. Zugang zu der Liste bekommt man über den Vorstand.

Der reguläre Trainingsbetrieb ist auf 6 Tische, also 12 Personen pro Trainingseinheit beschränkt. Sollte es mehr als 12 Anmeldungen zu einer Trainingseinheit geben, wird diese in zwei Gruppen mit jeweils 90 Minuten Trainingszeit aufgeteilt. zur Freitags Meisterschaft sind bis zu 16 Spielern erlaubt.

Die Organisation der Trainingsgruppen wird vom Vorstand übernommen

3.2. Durchführung des Trainings:

- Der Hygienebeauftragte vor Ort stellt Desinfektionsmittel in den Eingangsbereich.
- Der Hygienebeauftragte vor Ort führt eine Liste über die anwesenden Teilnehmer.
- Die Tische werden nach aushängendem Aufbauplan aufgebaut.

4. Wettkampfbetrieb:

4.1. Allgemeine Informationen:

- Die Mannschafts Bänke der Heim- und Gastmannschaften sind gekennzeichnet.
- Tische und Umrandungen werden anhand des aushängenden Plans aufgebaut.

4.2. Partien

- Seitenwechsel im Uhrzeigersinn
- Die Aufschlag- und Seitenwahl wird von den Spielern durchgeführt
- Abwischen von Schweiß am Tisch oder Anhauchen des Balls ist zu unterlassen

4.4. Zuschauer

- Die Zuschauer müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen
- Die Zuschauerzahlen sind auf die maximale Personenzahl in der Halle begrenzt, der Verein behält sich das Recht vor, Personen die nicht am

Spielbetrieb teilnehmen den Zugang zur Halle zu verwehren, falls die maximale Personenzahl in der Halle erreicht ist.

5. Referenzen:

[3]https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/_documents/verordnung_stand-22-03-31.html